

## Graf Gottfried IV. (bis 1369)

Gottfried war der letzte seines Stammes und der letzte Graf von Arnsberg. Seine Regierung spiegelt noch einmal die unruhigen Zeiten der früheren Grafen wieder. *(In der Lebensbeschreibung dieses Grafen sind wir vornehmlich Tobien gefolgt, dessen Darstellung auf Urkunden beruht, die Seibertz zum Teil noch unbekannt waren).* Noch bei Lebzeiten seines Vaters verwickelte Gottfried den päpstlichen Bann, weil er «Ludivicum, Bischof zu Münster gefangen hielt, dessen Amtsleute seinem Vater Wilhelm von Arnsberg in seiner Grafschaft mit Brennen und Rauben grossen Schaden zugefügt hatten.» Papst Benedikt XII. absolvierte ihn davon im ersten Jahre seiner Regierung (1335). Als Gottfried als Herrscher auftrat, war er bereits vierzig Jahre alt. Nach dem Beispiel seines Vaters berief er zuerst einen allgemeinen Lehnstag nach Arnsberg. Das darüber aufgenommene Protokoll weist an sechshundert Mann- und Dienstlehen auf. Unter den Lehnsträgern des Arnsberger Grafen erscheinen u.a. Der Graf von Wittgenstein, die Edelherrn Berthold von Büren, Heinemann von Itter, Johann von Grafschaft, die Gebrüder Ritter von Schnellenberg. Auch liess Graf Gottfried einen Katalog seiner Urkunden aufstellen, der jedoch unvollständig ist. Er zählt nur sechzig Nummern.

Am 17. August 1338 liess sich der Graf in Koblenz vom König die Reichslehen übertragen, die sein Vater Wilhelm gehabt hatte. Wir erwähnten schon, dass Gottfried trotz der Belehnung mit den herzoglichen Rechten im Jahre 1340 bei der Befestigung der Stadt Hirschberg die Erlaubnis des Erzbischofs Walram nachsuchte. Die darüber geflogenen Verhandlungen weisen auf ein freundschaftliches Verhältnis der beiden Machthaber hin. Der Erzbischof erteilte die gewünschte Erlaubnis, während der Graf das in seinem freien Besitztum gelegene Dorf dem Erzbischof übertrug, der es ihm dann als Lehen zurückgab. Zugleich wurde bestimmt, Stadt und Schloss Hirschberg sollten dem Erzbischof und seinen Nachfolgern allezeit offen stehen, ausser wenn zwischen dem Grafen und dem Erzbischof bzw. ihren Nachfolgern eine Fehde ausbräche. In diesem Fall sollten Stadt und Schloss durchaus neutral bleiben und für die Dauer der Fehde volle Sicherheit geniessen.

Das freundschaftliche Verhältnis zwischen Graf und Erzbischof dauerte nicht lange. Die Gründe des Zerwürfnisses sind unbekannt. Im Jahre 1344 überfiel Gottfried im Bunde mit dem Grafen Adolf von der Mark die vom Erzbischof eben erst (1331) neu befestigte Stadt Menden, welche als Grenzveste dem Grafen von der Mark in hohem Grade verhasst war. Der erste Angriff wurde von der Besatzung zurück geschlagen. Der zweite, am Allerheiligentage, glückte. Das Kriegsvolk erstieg zur Nachtzeit die Mauern und eroberte und plünderte die Stadt. Adolf schonte auch der Kirche nicht. Er liess sie niederreissen und die Glocken nach Camen, den Taufstein nach Unna, die Monstranz mit der geweihten Hostie nach Fröndenberg bringen, wobei er bemerkt haben soll, dass der Sohn billig bei der Mutter sei. Im nächsten Jahr zog der Graf Adolf ins Vest Recklinghausen und erfocht daselbst einen glänzenden Sieg über die Kölnischen, wobei er viele edle Ritter und Knappen zu Gefangenen machte. Um diese Schmach zu rächen, eilte Erzbischof Walram mit einem mächtigen Heer heran. Aber noch eher es zum Kampf kam, wurde durch Vermittlung der Grafen Diedrich von Kleve, Adolf von Berg, des Markgrafen Wilhelm von Jülich und andere Fürsten ein Vergleich zustande gebracht zwischen dem Erzbischof Walram und dem Bischof von Münster einerseits und den Grafen von der Mark, Arnsberg und Waldeck andererseits.

Eine aus der Zeit dieser Fehden stammende Urkunde wirft auf das damalige Kriegswesen ein interessantes Streiflicht. Der Marschall des Herzogtums Westfalen verbündete sich im Mai 1344 mit den Städten und Burgmannen des Herzogtums zur Aufrechterhaltung des Landfriedens und zu gegenseitigem Schutz, und zwar «mit dem Willen des Erzbischofs». Der Marschall verpflichtete sich 17 Mann an Gewaffneten zu stellen, die Stadt Soest 10, die Stadt Brilon 4, Werl 3, Geseke 3, Rüthen 3, Warstein 2, Callenhardt 1, Beleke 1, Medebach, Hallenberg, Schmallenberg und Winterberg zusammen 6 Mann.

Unter den Friedensbedingungen war die wichtigste, dass der Graf von der Mark die neuen Befestigungen von Volmarstein und Bochum wieder zerstören sollte. Wenngleich der Erzbischof einige Vorteile aus dem Frieden zog, so hatte ihn doch der Krieg in eine so tiefe Schuldenlast gestürzt, dass er in die grösste Verlegenheit geriet und alle seine Einkünfte, seine Schlösser, Gerichte usw. verpfänden musste. Nach dem Tode Adolfs von der Mark geriet er mit dessen Sohn Engelbert in Streitigkeiten, die abermals verglichen wurde. Engelbert versprach, den Erzbischof an der Wiederherstellung der Befestigungen von Menden nicht zu hindern, sein geschworener Rat zu werden, ihm mit 300 Gewappneten zu dienen, wenn der Erzbischof in Westfalen «Botdinge» halte u.a.m. (1349). In dasselbe Jahr fällt Walrams Tod. «Durch Widerwärtigkeiten und beständige Fehden beunruhigt, von Schulden

gedrückt, von seinen Verwandten verlassen, verweilte er einige Zeit im Königreich Frankreich, während alle Schlösser und Besitzungen der Kirche als Pfandstücke für sehr grosse Schulden in den Händen seiner Gläubiger sich befanden. In Paris wurde er vom Fieber ergriffen und starb.»

Walrams Nachfolger war Wilhelm von Gennep (1349-1362). Dieser besserte die zerrütteten Finanzen des Erzstifts und wusste mit Erfolg das herzogliche Ansehen in Westfalen zu wahren. **Mit dem Grafen Engelbert III. von der Mark schloss er ein Bündnis. Diese Verbindung war der Todesstoss für die Grafschaft Arnsberg.** Die Grafen von Arnsberg hatten bisher aus der Eifersucht zwischen dem Erzbischof von Köln und den Grafen von der Mark Nutzen gezogen: jetzt stand der Arnsberger Graf allein zwei mächtigeren Feinden gegenüber. Im Jahre 1352 brach zwischen den beiden Grafen eine Fehde aus. Als Veranlassung wird angegeben, mehrere Untertanen des Grafen von Arnsberg hätten sich auf den öffentlichen Landstrassen, selbst in der Grafschaft Mark, Räubereien zu Schulden kommen lassen, und der Graf wäre nicht eingeschritten. In dieser Fehde mischte sich der Erzbischof von Köln ein, der den Grafen von Arnsberg zu wichtigen Zugeständnissen nötigte. Er musste geloben, den Geistlichen in seiner Grafschaft das Geld wiederzugeben, welches er unter der Regierung der Erzbischöfe Wilhelm und Walram von denselben mit Gewalt gefordert und erhalten habe. Demgemäss erging eine Aufforderung an alle betreffenden Geistlichen, die Höhe jener Summe anzugeben. Dann verzichtete der Graf auf die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit in seiner Grafschaft und bekannte, dass dieselbe dem erzbischöflichen Stuhl von Recht und Gewohnheit zustehe. Ebenso entsagte er allen Ansprüchen auf die Herrschaft Ardey, die ihm der Erzbischof jetzt zu Lehen gab, auf das Hochgericht zu Schmallenberg und zu Körbecke, auf Galgen und Rad zu Westrich. Grösseren Nachteil brachte dem Grafen Gottfried der Friede mit dem Grafen von der Mark. Er trat diesem das Land Fredeburg ab, während er das Schloss behielt. Sein Schloss Schwarzenberg war während der Kämpfe zerstört worden. Dieses war die erste Demütigung des Grafen von Arnsberg durch den Grafen von der Mark.

Zwei Jahre später finden wir den Grafen Gottfried wieder im Kampf mit dem Erzbischof. Dieser hatte am 3. Oktober 1356 den Ritter Johann von Padberg zu seinem Marschall in Westfalen ernannt und durch denselben eine Anzahl von Rittern gegen Gottfried anwerben lassen. Im folgenden Jahre gab der Erzbischof dem Marschall den entschiedenen Auftrag, gegen den Grafen von Arnsberg in der gegenwärtigen Fehde mit aller Macht aufzutreten, wobei er ihm versprach, ihm zu diesem Zweck ausser den Einkünften aus Westfalen noch jährlich zweitausend Florin zu geben.

In dieser Fehde erfolgte wahrscheinlich die urkundlich bezeugte Zerstörung der Stadt Winterberg durch den Grafen Gottfried. Im Jahre 1357 verlieh der Erzbischof der von den Grafen von Arnsberg und anderen Feinden eroberten und gänzlich zerstörten Stadt Abgabenfreiheit auf zehn Jahre. Der Ausgang des Kampfes war für beide Teile ungünstig: der Erzbischof war in neue schwere Schulden gestürzt. Der Graf von Arnsberg aber musste sich dazu verstehen, das Marschallamt in Westfalen zu übernehmen, welches ihn u.a. dazu verpflichtete, den Landfrieden, welchen der Erzbischof mit mehreren Bischöfen, Edlen und Städten in Westfalen geschlossen hatte, zu des Erzbischofs Vorteil auf eigene Kosten mit seiner Mannschaft aufrecht zu erhalten.

Der Krieg mit Engelbert von der Mark entbrannte von neuem, als dieser Ansprüche auf das Schloss Fredeburg erhob, welches ja im Besitz des Arnsberger Grafen geblieben war. Graf Engelbert rückte eiligst mit seinem Kriegsheer in die Grafschaft Arnsberg, belagerte am 20. August 1366 die Hauptstadt Arnsberg, eroberte sie und äscherte sie grösstenteils ein. Weiteren Feindseligkeiten wurde durch Vermittlung des Erzbischofs Kuno von Falkenstein vorgebeugt, der nach dem Tode des Erzbischofs Wilhelm von Gennep neben seinem Erzbistum Trier auch noch das Erzstift Köln verwaltete. Der Vertrag, welcher im Jahre 1367 abgeschlossen wurde, brachte auch das Schloss Fredeburg in den Besitz des Grafen von der Mark.

Dieser neue Verlust, diese neue bittere Demütigung von Seiten des Grafen Engelbert, kränkte den Grafen so tief, dass ein wohl schon länger erwogener Entschluss reif in ihm wurde. Graf Gottfried lebte mit seiner Gemahlin Anna von Cleve in kinderloser Ehe. Durch diese war er mit dem Grafen von der Mark verwandt, dessen Mutter die Tochter eines Bruders der Gräfin war. So lag es nahe, die Grafschaft Arnsberg an das Haus des Grafen von der Mark zu vererben. Der Graf beschloss es anders. Nimmer hätte er dem Grafen die Schmach vergessen, die er von ihm erlitten. Er war alt, satt der unaufhörlichen, fruchtlosen Kämpfe. Er war kinderlos und seines Stammes Letzter. Nur seine Schwester Mechtilde, die Äbtissin, lebte noch. Graf Gottfried verkaufte oder verschenkte vielmehr die Grafschaft Arnsberg an das Erzstift Köln! Bevor wir die näheren Umstände erörtern, unter denen sich dieses wichtige Ereignis

vollzog, wollen wir noch einen flüchtigen Blick auf die wichtigsten friedlichen Taten des letzten Grafen werfen.

Im Jahre 1358 gab er der Stadt Neheim Lippesche Recht und 1360 einen Jahrmarkt. Das Dorf Hüsten erhob er 1360, das Dorf Freienohl 1364 zu Freiheiten mit Arnberger bzw. Lippischem Recht. Dem Kloster Wedinghausen schenkte er 1363 die Pfarrei Hüsten. Im Jahre 1348 übertrug er die Schutz- und Schirmherrschaft über die Arnberger Mark auf die Stadt Arnberg. Im Jahr 1364 schenkte er der Stadt Arnberg eine Rente von zehn Malter Korn, wofür sie ihm und seiner Gemahlin ein feierliches Jahresgedächtnis halten sollte.



Quelle: CC BY-SA 3.0